



Erste Gefährdungseinschätzung aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte in Verbindung mit einer chronischen Erkrankung nach Rücksprache mit mind. einer der Folgenden:

Rücksprache mit  
Medizin  
(z.B. Kinderarzt)

Fallbesprechung  
in der  
Kinderschutzgruppe  
einer Klinik

Rücksprache mit  
mitteilender  
Fachkraft

Erstberatung durch  
medizinische  
Kinderschutzhotline\*

Erstbewertung nach Rücksprache mit Medizin

Akute  
Gefährdung

Gefährdung nicht  
ausgeschlossen

Keine Gefährdung  
aber Hilfebedarf

Krisenintervention,  
Inobhutnahme,  
Einschaltung des  
Familiengerichts,  
wenn Eltern nicht  
einwilligen

Schutzkonzept,  
Anieten von Hilfen

Elterngespräch, Einholung von Schweigepflichtentbindung,  
Hinwirken auf Annahme von Hilfen

Abstimmung von Hilfen und Schutzmaßnahmen, gemeinsam mit Medizin als  
fachlicher Standard, Rückmeldung gemäß §4 (4) KKG

Medizinische Intervention / Therapie

Hilfe / Unterstützung  
durch ASD / Jugendamt

Gemeinsam getragene Verantwortung und fortlaufende Kooperation